

Wartungsvertrag

zwischen der

und der

Mettenmeier GmbH
Geschäftsbereich Mobile Solutions
Klingenderstraße 10 – 14
33100 Paderborn

im folgenden **Kunde** genannt.

im folgenden **Mettenmeier** genannt.

§ 1

Gegenstand des Vertrages

1. Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Wartungsleistungen für den Pen-computer der Mettenmeier GmbH am Standort Paderborn.
2. Der Wartungsvertrag erstreckt sich ausschließlich auf die in der Anlage 1 genannten Geräte.
3. Ausgeschlossen sind Geräte, die nicht den im § 8 Abs. 1 genannten Einsatzzwecken unterliegen.

§ 2

Beginn, Dauer und Kündigung

1. Der Vertrag tritt nach erfolgter Unterzeichnung durch den Kunden und Mettenmeier mit Wirkung auf den folgenden Monatsersten in Kraft.
2. Der Vertrag läuft zunächst bis zum Ende des Kalenderjahres. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende einer Wartungsperiode schriftlich gekündigt wird. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Tag maßgebend, an dem die Kündigung bei den Vertragsparteien eingeht.
3. Bei der Veräußerung der in der Anlage 1 aufgeführten Geräte/s an einen Dritten ist eine Übertragung und Fortführung des Vertrages eingeschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung durch Mettenmeier. Mettenmeier ist die Veräußerung schriftlich anzuzeigen.
4. Sollte bei der Durchführung der Wartungsleistungen ein wirtschaftlicher Totalschaden festgestellt werden, so wird der Kunde hierüber umgehend informiert und das betreffende Gerät aus der Anlage 1 gelöscht. Es erfolgt eine Gutschrift seitens

Mettenmeier für den Zeitraum ab dem nächsten Monat der Totalschadensfeststellung. Enthält die Liste keine weiteren Geräte, so wird der vorliegende Vertrag mit sofortiger Wirkung beendet.

- 5. Die Gewährleistungsverlängerung gemäß § 5 ist auf ein Gerätealter von 5 Jahren begrenzt. Die Gesamtdauer aller fortlaufenden Wartungsperioden gemäß § 4 ist unbegrenzt.**

§ 3 Leistungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen des Wartungsvertrages untergliedern sich:

Paket A: Wartung - gemäß § 4

Paket B: Gewährleistungsverlängerung - gemäß § 5, setzt A voraus.

§ 4 Paket A: Wartung

- 1. Kostenlose Nutzung der Mettenmeier-Hotline von montags bis freitags zwischen 09:00 Uhr und 16:00 Uhr.**
- 2. Vorbeugende Wartung und Funktionskontrolle der mechanischen und elektronischen Einheiten einmal je Wartungsjahr. Das Service-Zertifikat (Lieferschein) bescheinigt die Einhaltung der technischen Spezifikationen.**
- 3. Lohnkosten für die Durchführung der Wartungsleistungen werden nicht berechnet.**
- 4. Im Falle einer Reparaturdauer von mehr als 3 Tagen wird auf Verlangen des Kunden ein Standardersatzgerät mit vorinstalliertem Betriebssystem ohne Berechnung zur Verfügung gestellt.**
- 5. Kostenfreie Updates für die Firmware (z. B. BIOS, Systemcontroller, Batteriemanagement), soweit technisch realisierbar. Eine Überprüfung bzw. Aktualisierung erfolgt nach terminlicher Absprache bzw. im Rahmen der Jahresinspektion (§ 4 Abs. 2).**
- 6. Der Kunde erhält sämtliche Ersatzteile im Reparaturfall mit einem Nachlass von 10 %. Beauftragte Dienstleistungen (Teile und Zeit), die über die Wartungsvertragsleistungen hinausgehen, z. B. Geräteaufrüstungen (Einbau einer größeren Festplatte, Installation eines neuen Betriebssystems) werden gesondert mit einem Nachlass von 10 % berechnet. Auf getauschte Neuteile gewährt Mettenmeier 1 Jahr Gewährleistung.**
- 7. Lieferung der aktuellen Dokumentation.**

8. **Sämtliche Frachtkosten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland für die Rücksendung zum Kunden trägt Mettenmeier.**

§ 5

Paket B: Gewährleistungsverlängerung (Option)

1. **Die Gewährleistungsverlängerung beinhaltet den kostenlosen Ersatz schadhafter Teile, die Instandsetzung sowie die Wieder-Inbetriebnahme des Gerätes gemäß den allgemeinen Gewährleistungsbestimmungen von Mettenmeier. Kein kostenloser Ersatz wird vorgenommen bei Bauteilen, die Gebrauchspuren durch normale Abnutzung aufweisen. Die Gewährleistung der Akkus ist auf 6 Monate begrenzt. Ein technisch notwendiger Akku-Tausch kann nicht kostenfrei durchgeführt werden.**
2. **Die Gewährleistungsverlängerung beginnt mit dem Ablauf der 24-monatigen Grundgewährleistung und gilt jeweils für die Dauer eines Wartungsjahres. Sie ist auf maximal 5 Jahre nach der Erstauslieferung befristet und läuft anschließend automatisch aus.**
3. **Die Gewährleistungsverlängerung kann mit dem Gerätekauf und danach nur innerhalb der ersten 6 Monate nach Erstauslieferung vereinbart werden.**
4. **Nach Ablauf der Grundgewährleistung kann die Gewährleistungsverlängerung für die Geräte nur nach einer kostenpflichtigen Geräteprüfung abgeschlossen werden.**

§ 6

Durchführung der Leistungen

1. **Mettenmeier schlägt dem Kunden einen geeigneten Zeitraum für die Durchführung der jährlichen Leistungen vor.**
2. **Die Leistungen werden von erfahrenen und besonders geschulten Mettenmeier-Servicetechnikern und -ingenieuren in Mettenmeier-Werkstätten bzw. in Vertragswerkstätten erbracht.**
3. **Mettenmeier informiert den Kunden, wenn zusätzliche Reparaturarbeiten außerhalb der in der Wartung bzw. Gewährleistungsverlängerung vereinbarten Leistungen erforderlich sind. Eine Aufwandsabschätzung bzgl. Arbeitszeit, Ersatzteilen und Kosten sowie ggf. erforderliche Fristen werden mitgeteilt.**

§ 7

Kosten- und Zahlungsbedingungen

- 1. Die in der Anlage 1 aufgeführten Kosten werden dem Kunden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages bzw. zum jeweiligen Beginn des Kalenderjahres in Rechnung gestellt.**
- 2. Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug in der angegebenen Wahrung zu bezahlen. Die Zahlungen sind auf ein von Mettenmeier zu bestimmendes Bankkonto zu leisten.**
- 3. Bei Zahlungsverzug hat Mettenmeier das Recht, die Erbringung der Leistungen bis zur Zahlung einzustellen.**
- 4. Preisanderungen werden dem Kunden bis spatestens 4 Monate vor Beginn einer neuen Wartungsperiode schriftlich mitgeteilt.**

§ 8

Verantwortlichkeit des Kunden

- 1. Der Kunde verpflichtet sich, das Gerat nur fur den von Mettenmeier vorgesehenen Zweck zu verwenden und die Umgebungsbedingungen und geratespezifischen Anforderungen nach den Richtlinien im Geratehandbuch einzuhalten. Eine unsachgemae Behandlung der Gerate durch den Kunden fuhrt zum Ausschluss der Wartungsleistungen. Dies gilt in gleicher Weise fur bereitgestellte Ersatzgerate.**
- 2. Der Kunde ist fur die Wiederbeschaffung oder –herstellung verlorener oder abgeandeter Daten und Programme sowie fur den Schutz seiner vertraulichen Daten selbst verantwortlich. Auf Wunsch ubernimmt Mettenmeier die Datensicherung gegen gesonderte Berechnung der Dienstleistung.**
- 3. Der Kunde verpflichtet sich, vor dem Versand der/des Gerate/s die ggf. eingerichteten und fur den vollen Zugriff notwendigen Passworter in temporare Passworter zu andern und diese der Sendung beizulegen.**
- 4. Der Kunde hat das/die Gerat/e ordnungsgema zu verpacken, mit einer kurzen Fehlerbeschreibung zu versehen und versandfrei an Mettenmeier zu senden. Die Rucksendung geht dann zu Lasten Mettenmeier.**
- 5. Eigenmachtige Reparaturen, An- und Umbau sowie Aus- und Einbau von Komponenten, unsachgemae Behandlung oder anderungen des Gerates durch nicht von Mettenmeier geschultes und autorisiertes Personal fuhren zum Verlust der/s Gewahrleistungs- und Wartungsanspruches.**

§ 9

Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich, samtliche Informationen, Daten und sonstige Unterlagen, die aus dem Bereich der jeweils anderen Partei stammen und als „vertraulich“ bezeichnet sind oder aufgrund anderer Umstande als Geschäfts- und/oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, auch nach dem Ende des Vertrages hinaus zu

heimzuhalten, nicht aufzuzeichnen, nicht zu verwerten oder an Dritte weiterzugeben, soweit dies nicht zur Erreichung des Vertragszweckes erforderlich ist.

§ 10

Allgemeine Bestimmungen

- 1. Alle Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.**
- 2. Sollten einzelne, in diesem Vertrag enthaltene Bestimmungen aus Rechtsgründen nicht wirksam oder nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen durch eine Teilunwirksamkeit oder Teilnichtigkeit nicht berührt.**
- 3. Im Übrigen gelten die Verkaufs- und Vertriebsbedingungen von Mettenmeier, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist.**

§ 11

Haftung

Mettenmeier schließt ausdrücklich jede Haftung aus für direkten und/oder indirekten Schaden (insbesondere entgangener Gewinn, ausgebliebene Ersparnisse oder Ansprüche Dritter) sowie für Folgeschäden und/oder Verlust von Daten.

§ 12

Anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von Mettenmeier.

